

Für das FFH-Gebiet 149 zutreffende Handlungsgrundsätze für Biotop, LRT und Arten gemäß Natura 2000-Landesverordnung

Biotop/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
alle LRT und Anhang 2-Arten	Gewährleistung der ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-LRT sowie der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie gemäß Anlage 2 §2 LVO N2000 Sachsen-Anhalt
alle LRT	Erhalt der LRT keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise keine Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und keine Neuanlage von Kirtungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT Jagdausübung nur als Bewegungs-, Ansitz-, Pirsch-, Fallen- oder Baujagd keine Baujagd in der Zeit vom 01. März bis 31. August keine Bewegungsjagd in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September Fallenjagd nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle
Dauergrünland im FFH-Gebiet	kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautentieren sowie Gärresten, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln , keine Anwendung von Schlegelmähwerken ; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März, keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat , keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
Offenland-LRT (im FFH-Gebiet LRT 6210(*), 6240*, 6510 und 8160* vorhanden)	kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut, keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT, keine Nach- oder Einsaat (eine Erlaubnis i.S. d. § 18 Abs. 2 kann ansonsten erteilt werden für Nach- oder Einsaat mit im selben Schutzgebiet auf dem gleichen LRT gewonnenen Saatgut sowie für Regiosaatgut, sofern der Bedarf nicht durch Saatgutgewinnung auf eigenen Flächen gedeckt werden kann) <u>gebietsbezogene Anlage:</u> Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf den LRT 6210, 6210*, 6240* und 8160* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung. Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung: die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf den LRT 6110*, 6210, 6210*, 6240* und 8160* nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.
LRT 6210	<u>gebietsbezogene Anlage:</u> ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln
LRT 6210*, 6240* und 8160*	<u>gebietsbezogene Anlage:</u> ohne jedwede Düngung
LRT 6510	<u>gebietsbezogene Anlage:</u> ohne Düngung des LRT 6510 jeweils in der <u>Ausprägung nährstoffreicher Standorte</u> über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr; freigestellt ist die Phosphor sowie die Kalium-Düngung bis zur Versorgungsstufe B sowie eine Kalkung nach Bedarf entsprechend einer vorherigen Bedarfsanalyse, ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6510 in der <u>Ausprägung magerer Standorte</u> ; auf dem LRT 6510 die Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens 7 Wochen zwischen 2 Mahdnutzungen; zur Verkürzung des Mahdintervalls kann eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung erteilt werden, wenn eine erhebliche betriebliche Betroffenheit besteht, Winterweide mit Rindern auf dem LRT 6510 nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,
LRT 8160*	<u>gebietsbezogene Anlage:</u> Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung: kein Betreten von Schutthalde mit dem LRT 8160*,

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
Fledermäuse	<p> <u>gebietsbezogene Anlage:</u> kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen, </p> <p> kein Betreten von und keine Veränderungen an nicht touristisch erschlossenen Höhlen jährlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April sowie ganzjährig kein Entfachen von Feuer im Eingangsbereich oder im Inneren; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann </p>

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
Wald im FFH-Gebiet	<p>Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</p> <p>Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</p> <p>Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,</p> <p>Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,</p> <p>Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,</p> <p>kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,</p> <p>kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,</p> <p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,</p> <p>keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,</p> <p>flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;</p> <p>Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,</p> <p>keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.</p>

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
Wald-LRT (im FFH-Gebiet LRT 9130, 9170 und 9180* vorhanden)	<p>die Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in die LRT 9130 und 9170 darf nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Anteils der bereits im Bestand vorhandenen nicht lebensraumtypischen oder neophytischen Gehölze folgende Werte nicht überschreiten: 10 % nicht lebensraumtypische und ohne neophytische Gehölze im Erhaltungszustand A, 20 % nicht lebensraumtypische und davon maximal 5 % neophytische Gehölze im Erhaltungszustand B und C; die Beimischung darf maximal gruppenweise in einer flächigen Ausdehnung von 20 m x 20 m erfolgen</p> <p>ohne Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9180*</p> <p>Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung; Kahlhiebflächen dürfen in den LRT 9130 und 9180* nicht größer als 0,2 ha und in den LRT 9170 nicht größer als 0,5 ha sein;</p> <p>Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m,</p> <p>ohne Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbh Holzgrenze (7 cm ohne Rinde),</p> <p>ohne flächenhafte Arrondierung von Schadflächen,</p> <p>Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten</p> <p>Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze.</p>
Hirschkäfer	Erhaltung Solitäreichen , bevorzugte Freistellung von starken Eichen mit Habitatpotential in den Beständen im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für LRT und Arten nach Anhang II und IV

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
alle Wald- und Offenland-LRT	Erhaltung des Flächenumfanges der kartierten LRT
LRT 6210/6210*	<p>kontinuierlicher Entzug der jährlich, aufwachsenden Biomasse durch mindestens zweimal jährliche Beweidungsgänge während der Vegetationsperiode, kurzzeitige Intensivweidegänge mit dem Ziel eines möglichst vollständigen Verbiss der Vegetation und einer Zurückdrängung aufkommender Gehölze, Mischbeweidung über eine Schafherde, möglichst mit mindest 5 % Ziegen in der Herde,</p> <p>Einhaltung von 8-wöchigen Beweidungspausen,</p> <p><u>aufwuchsorientierte Besatzstärke:</u> Zur Abschöpfung der Biomasse des jährlichen Aufwuchses der Halbtrockenrasen ist bei 200 Weidetagen eine Besatzstärke von mindestens 0,5 bis 0,7 GVE/ha, in aufwuchsstarken Jahren ggf. bis 1,0 GVE/ha notwendig. In trockenen, aufwuchsschwachen Jahren kann die Besatzstärke auf 0,3 GVE/ha abgesenkt werden.</p> <p>jährlicher Wechsel der Nutzungsreihenfolge von West nach Ost bzw. von Ost nach West,</p> <p>Vermeidung bzw. periodisches Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen bei Bedarf,</p> <p>kein Pferchen auf den LRT-Flächen,</p>
LRT 6510	<p>Wiederinnutzungnahme durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung darauf, vollständige Beräumung des Mahdgutes,</p> <p>Variation der Schnittzeitpunkte entsprechend der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, Erstschnitt zum Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser, möglichst Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungsgängen,</p> <p>Ersetzen des zweiten Nutzungsgangs durch Beweidung mit Schafen/Ziegen oder Rindern möglich: kurzzeitige Intensivweidegänge zur Vermeidung von selektivem Verbiss und Trittschäden,</p> <p>keine Nutzung der LRT-Flächen als intensive Standweide (insbesondere mit Pferden),</p> <p>Eine Nachsaat mit Heublumen gebietsheimischer Herkunft oder ein Mahdgutübertrag von artenreichen, regionalen Spenderflächen kann erheblich zur Verbesserung von Vorkommen mit schlechtem Erhaltungszustand führen, vorher Mahd mit geringer Schnitthöhe, im Nachsaatjahr drei- bis viermaliger Schnitt um Keimlingserfolg der eingebrachten Arten zu erhöhen, extensive Grünlandnutzung wie oben beschrieben als Folgepflege</p>

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
LRT 8160*	regelmäßiges Eingreifen zur Vermeidung von Sukzessionsprozessen auf Sekundärstandorten periodische Entfernung von Gehölzaufwuchs regelmäßige Entnahme von Biomasse und Sicherung ausreichender Besonnung des Extremstandortes durch Einbeziehung in eine Beweidung keine Standweide
LRT 9130	Verjüngung der Buche ausschließlich über Naturverjüngung Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung von Zieldurchmessern (> 70 cm) Erhaltung/ Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Buchenanteils von über 50 % Förderung von typischen Begleitbaumarten (z.B. Esche, Hainbuche, Winterlinde), insbesondere der Eiche, konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten (Rot-Eiche, Walnuss) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntenutzungen
9170	Beibehaltung bzw. Anhebung des Reifephasenanteils auf das LR-typische Mindestniveau von 30 %, Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichen-anteils von mind. 10 % Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolge-generation durch geeignete Verjüngungsverfahren Erhaltung und Förderung seltener Begleitbaumarten (Ulme, Vogelkirsche, Elsbeere) vollständige, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten (im Gebiet: Rot-Eiche, Walnuss, Mahonie) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntenutzungen
9180*	optimal: Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion Erhaltung des Schutzwaldcharakters durch Sicherung einer dauerhafter Bestockung; möglichst keine Nutzung, wenn Pflegemaßnahmen notwendig, keine flächige Nutzung, lediglich einzelstammweise Entnahme; langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%
Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Wasserfledermaus, Brandtfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleinabendsegler, Nymphenfledermaus, Zwergfledermaus	Belassen aller Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken, in den Wald-LRT mit Ausnahme LRT-fremder Baumarten sowie der Rotbuche in den Eichen-LRT, Belassen von stark dimensionierten Totholz (stehend und liegend) im kartierten Umfang als Quartierpotenziale und zur Verbesserung des Nahrungsangebotes

Gebietsübergreifende Maßnahmen

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante	Art der Maßnahme
Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Anhang IV: Graues Langohr, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus	Erhalt von Fledermaus-Winterquartieren, kein Einsatz von schweren Maschinen im unmittelbaren Bereich oberhalb der Stollen (~ 20 m), um verstärkter Verbruchgefahr entgegenzuwirken, Bewirtschaftung als extensives Grünland	Erhaltungsmaßnahme
Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Anhang IV: Graues Langohr, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus	Erhalt der Mundlöcher als Zugang zu Winterquartieren, Aufrechterhaltung fledermausgerechte Verwahrung	
Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Anhang IV: Graues Langohr, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus	Absperrung des Weges am Galgenberg im Bereich untertägiger Winterquartiere (Stollen) der genannten Ziel-Arten zur Vermeidung von Verbruchgefahr	Erhaltungsmaßnahme
Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus Anhang IV: Wasserfledermaus	Aufgabe der Ackernutzung im Bereich untertägiger Winterquartiere (unterirdische Stollensysteme) außerhalb der FFH-Gebietsgrenze	Erhaltungsmaßnahme
LRT 9180*, 9170	außerhalb der FFH-Gebietsgrenze: Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen im Osten des FFH-Gebietsteils Neue Göhle (deutliche Eutrophierungserscheinungen aufweisend) durch verschiedene Möglichkeiten: - Umwandlung von Acker oder Intensivgrünland in Extensivgrünland - Anlage von extensiven Blühstreifen - Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltungsmaßnahme
LRT 9170	Intensivierung der Jagd mit dem Ziel einer konsequenten Regulierung der Bestände wiederkäuender Schalenwildarten, um eine natürliche Verjüngung der heimischen Eichenarten (<i>Quercus petraea</i> , <i>Qu. robur</i>) zu ermöglichen	Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme
LRT 6210, E -6210, 6510	außerhalb der FFH-Gebietsgrenze: Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen im Norden des FFH-Gebietsteils Galgenberg durch verschiedene Möglichkeiten: - Umwandlung von Acker oder Intensivgrünland in Extensivgrünland - Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dornentragende (z.B. <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Ligustrum vulgare</i>), nur heimische Baumarten (<i>Quercus robur</i> , <i>Quercus petraea</i> , <i>Acer campestre</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Tilia cordata</i>) verwenden - Anlage von extensiven Blühstreifen - Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltungsmaßnahme

Einzelmaßnahmen

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
001-01-a	001	6210*, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,42	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					aktuell Nutzungsauffassung	
001-01-a	001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,42	6210*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Altstrüchern, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
001-02-a	001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,42	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über enges Gehüt, Ziel ist der vollständige Verbiss der von Stockausschlag geprägten Bereiche, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Bezugsfl. 27 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
001-02-b	001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,42	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	
001-03-a	001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,42		Biotop- und Strukturerehalt	Erhalt des Steinbruches, Erhalt von Hangstufen und Tagesbrüchen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme		umsetzbar					
002-01-a	Teil von 001	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50005: Mausohr	< 0,01	Kleine Hufeisennase, Mausohr	Habitaterhalt	Erhalt des Mundlochs als Zugang zu Winterquartieren, keine Verfüllung von Hohlräumen, fledermausgerechte Verwahrung, dauerhafte Sicherung einer Quartierbetreuung	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB	Zugang zu untertägigen Winterquartieren (Stollen) der aufgeführten Zielarten	Sicherung Fledermaus-Winterquartier
003-01-a	003	6510, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,86		Biotop- und Strukturerehalt	Erhaltung des Streuobstbestandes, regelmäßiger Pflege- /Entwicklungsschnitt der Obstbäume, Nachpflanzung abgängiger Bäume	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landschaftspflege, Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
004-01-a	003, 004	6510, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,90	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO, u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	LRT-Ausprägung magerer Standorte	
004-02-a	003, 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,90	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-bis 3-schüriger Mahd zur Aushagerung, Verzicht auf jegliche Düngergaben	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
004-02-b	003, 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,90	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit 2-schüriger Mahd	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
004-02-c	003, 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,90	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung, Beweidung im Idealfall über Hutung/ Triftweide (Obstbaumschutz) oder mobile Koppelhaltung (Nachtpferch auf Maßnahmenfläche 20)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Nachtpferch auf Bezugsfläche 27	
004-02-a	003, 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,90	Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Anhang IV: Graues Langohr, Braunes Langohr, Fransenfledermaus	Habitaterhalt	keine Anwendung von schwerer Großtechnik zur Vermeidung von Verbruchgefahr zu untertägigen Stollen	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	untertägige Winterquartiere (Stollen) der aufgeführten Zielarten	keine schwere Großtechnik
005-01-a	Teil von 005	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr	< 0,01	Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Anhang IV: Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr	Habitaterhalt	Erhalt des Mundlochs als Zugang zu Winterquartieren, keine Verfüllung von Hohlräumen, fledermausgerechte Verwahrung, dauerhafte Sicherung einer Quartierbetreuung	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB	Zugang zu untertägigen Winterquartieren (Stollen) der aufgeführten Zielarten	Sicherung Fledermaus-Winterquartier

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
006-01-a	005	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr	0,39		Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt des vorhandenen Feldgehölzes als gliederndes Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna (z.B. Neuntöter)	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar				als Feldgehölz gesetzlich geschützt	Erhalt vorhandener Biotop- /Habitatstrukturen
006-02-a	005	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,39	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Gehölzbegradigung v.a. am östlichen Gehölzrand zur Ermöglichung einer praktikablen Weideführung auf angrenzender Bezugsfl. 009	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar					Gehölzbegradigung
007-01-a	006	6510, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,34	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO, u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar				LRT-Ausprägung magerer Standorte	
007-02-a	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6510	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2- bis 3- schüriger Mahd zur Aushagerung über drei Jahre, keine Düngergabe	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		Aushagerung
007-03-a	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit 2-schüriger Mahd, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)- Düngung möglich	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
007-03-b	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung, Umtriebsweide über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft	Nachtpferch auf Bezugsfläche 27	
008-01-a	007	6210, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,04	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
008-02-a	007	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,04	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, besondere Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Belassen der Obstgehölzreihen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		Entbuschung
008-03-a	007	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,04	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarter Bezugsfl. 009	extensive Beweidung
008-03-b	007	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,04	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarter Bezugsfl. 009	
008-03-c	007	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,04	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßna hme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarte Bezugsfl. 009	
009-01-a	Teil von 007	ID 50002: Kleine Hufeisennase	< 0,01	Kleine Hufeisennase	Habitaterhalt	Erhalt des Mundlochs als Zugang zu Winterquartieren, keine Verfüllung von Hohlräumen, fledermausgerechte Verwahrung, dauerhafte Sicherung einer Quartierbetreuung	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB	Zugang zu untertägigen Winterquartieren (Stollen) der aufgeführten Zielart	Sicherung Fledermaus- Winterquartier
010-01-a	008	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,14		Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt des vorhandenen Feldgehölzes als gliederndes Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna (z.B. Neuntöter), Erhalt des Steinbruches, Erhalt von Schutthalden, Hangstufen, Tagesbrüchen, Stolleneingängen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar				als Feldgehölz gesetzlich geschützt	Erhalt vorhandener Biotop- /Habitatstrukturen
011-01-a	009	E-6210, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	2,51	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW 1		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		Entbuschung

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
011-02-a	009	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr,	2,51	6210	Ersteinrichtung	in den ersten drei Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser, 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW 1		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft		Aushagerung
011-03-a	009	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,51	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, kurzzeitige Intensivweidegänge, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr, separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Beweidungspausen von 6 bis 8 Wochen	Entwicklungsmaßnahme EW 1	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarte Bezugsfl. 007	extensive Beweidung
011-03-b	009	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,51	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr, Beweidungspausen von 6 bis 8 Wochen, separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Entwicklungsmaßnahme EW 1	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarte Bezugsfl. 007	
011-03-c	009	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,51	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr, Beweidungspausen von 6 bis 8 Wochen	Entwicklungsmaßnahme EW 1	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarte Bezugsfl. 007	
012-01-a	010	6510, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,77	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO, u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar				LRT-Ausprägung magerer Standorte	
012-02-a	010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,77	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2- bis 3- schüriger Mahd zur Aushagerung, keine Düngergaben	Wiederherstellungsmaßna- hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
012-02-b	010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,77	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit 2-schüriger Mahd, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Wiederherstellungsmaßna- hme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
012-02-c	010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,77	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung, Umtriebsweide über mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßna- hme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft		
012-02-d	010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,77	6510	Dauerpflege	alternativ aus Gründen der Verbruchgefahr und zur Einrichtung von Weidekomplexen: Schafbeweidung/Mischbeweidung Schafe/Ziegen über mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr, Beweidungspausen von 6 bis 8 Wochen	Wiederherstellungsmaßna- hme	ausreichend		3	kurzfristig	Landwirtschaft		
012-03-a	010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,77	Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus Anhang IV: Wasserfledermaus	Habitaterhalt	keine Anwendung von schwerer Großtechnik zur Vermeidung von Verbruchgefahr zu untertägigen Stollen	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	untertägige Winterquartiere (Stollen) der aufgeführten Zielarten	keine schwere Großtechnik
013-01-a	011, 012	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,16		Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt des vorhandenen Feldgehölzes als gliederndes Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna (z.B. Neuntöter), Erhalt des Steinbruches, Erhalt von Schutthalen, Hangstufen, Tagesbrüchen, Stolleneingängen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar				als Feldgehölz gesetzlich geschützt	Erhalt vorhandener Biotop- /Habitatstrukturen
014-01-a	Teil von 012	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	< 0,01	Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Anhang IV: Wasserfledermaus	Habitaterhalt	Erhalt des Mundlochs als Zugang zu Winterquartieren, keine Verfüllung von Hohlräumen, fledermausgerechte Verwahrung, dauerhafte Sicherung einer Quartierbetreuung	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB	Zugang zu untertägigen Winterquartieren (Stollen) der aufgeführten Zielarten	Sicherung Fledermaus- Winterquartier
015-01-a	013	6210*, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,17	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
015-02-a	013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßna- hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	natur- schutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
015-02-b	013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“	
015-02-c	013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßna hme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“	
017-01-a	017, Teil von 016 und 022	6210*, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	2,38	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
017-02-a	017, Teil von 016 und 022	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,38	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung der neophytischen Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
017-03-a	017, Teil von 016 und 022	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,38	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide in engem Gehüt, Ziel ist der vollständige Verbiss der von Stockausschlag geprägten Bereiche, ggf. Nachpflege notwendig, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Bezugsfl. 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzgl. 021	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
017-03-b	017, Teil von 016 und 022	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,38	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzgl. 021	
017-03-c	017, Teil von 016 und 022	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,38	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzgl. 021	
018-01-a	Teil von 016	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	3,05	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Entbuschung des südlichen Gehölzzipfels, Ermöglichung der Trift bzw. Stellung der Koppelzäune für sonst abgeschnittenen Halbtrockenrasen der Bezugsfl. 017 (westliche Teilfläche), Einbeziehung in Beweidung der umliegenden 6210*- Flächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	dadurch Einbeziehung der westlichen Teilfläche der Bezugsfl. 017 in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil "Galgenberg" möglich	Entbuschung
019-01-a	018	ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr	0,49	6210*	Minimierung von Randeinflüssen	Erhalt des vorhandenen Gehölzriegels mit Pufferfunktion für angrenzenden Halbtrockenrasen LRT 6210* auf Bezugsfl. 017 gegenüber einer viel befahrenen Straße sowie einem Weinberggrundstück	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				als Gebüsch trockenwarmer Standorte gesetzlich geschützt, Pufferfunktion für LRT 6210* der Bezugsfl. 017	Erhalt vorhandener Biotop- /Habitatstrukturen
020-01-a	021	6210, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,14	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
020-01-a	021	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit	extensive Beweidung oder Mahd
020-01-b	021	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzgl. 017	
020-01-c	021	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßna hme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit	
020-01-d	021	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Dauerpflege	Extensivierung der Mahdnutzung, einschürige Mahd ab Ende Juli, Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßna hme	gut geeignet	gut umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	natur- schutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
021-01-a	Teil von 022	ID 50002: Kleine Huftseinnase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,23	6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	bei Entbuschung und Einbeziehung der angrenzenden Maßnahmemfläche in eine Weidenutzung Erhalt eines Gebüschstreifens mit Pufferfunktion für angrenzenden Halbtrockenrasen LRT 6210* auf Bezugsfl. 017 gegenüber einem Weinberggrundstück	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar			UNB, Landschaftspflege	Erhalt der Pufferfunktion für LRT 6210* der Bezugsfl. 017	Erhalt vorhandener Biotop- /Habitatstrukturen
022-01-a	024	6210*, ID 50002: Kleine Huftseinnase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,74	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
022-02-a	024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, ggf. Nachpflege aufkommender Gehölze, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 20 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 017	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
022-02-b	024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 20	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 017	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
022-02-c	024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil „Galgenberg“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bzglf. 017	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
023-01-a	025	9170, ID 50002: Kleine Huftseinnase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr	0,36	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
023-02-a	025	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, insbesondere: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Wiederherstellungsmaßna- hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung irt- spezifischer Gehölze
023-03-a	025	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Priorisierung zugunsten der LRT 6210*: Einbeziehung des LRT 9170 in Beweidung der angrenzenden Magerrasen wird geduldet, da eine Auszäunung des LRT 9170 aufgrund der amöbenhaften Grenzlinienstruktur nicht zumutbar ist	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Einbeziehung in Weidefläche wird toleriert, da Auszäunung bei Beweidung angrenzender LRT 6210 nicht zumutbar, Ausnahmegenehmigung für Waldweide nach § 12 Abs. 4 LWaldG einholen	Waldweide zugunsten des LRT 6210* tolerieren
024-01-a	Teil von 027	ID 50002: Kleine Huftseinnase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,65	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Einrichtung einer Nachtkoppel für die Herde für den gesamten Aufenthaltszeitraum im FFH-Gebietsteil „Galgenberg“, Standfläche für Schutzeinrichtungen und Tiertränken, zwischenzeitliche Lagerung von Zaun- und Betriebsmaterial möglich	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung der Fläche als Nachtkoppel bei regelmäßiger jährlicher Beweidung durch Umtriebsweide bzw. Trittweide der angrenzenden und umliegenden Offenland-LRT und LRT- Entwicklungsflächen	Nachtkoppel
025-01-a	028, 029, 031	6210*, 8160* ID 50002: Kleine Huftseinnase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	6,53	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
025-02-a	028, 029, 031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	6,53	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10 %, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, besondere Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßna- hme	besonders geeignet	umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		Entbuschung
025-03-a	028, 029, 031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	6,53	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßna- hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
025-03-b	028, 029, 031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	6,53	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Wiederherstellungsmaßna- hme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
025-03-c	028, 029, 031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	6,53	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
026-01-a	Teil von 028	ID 50003: Mopsfledermaus	< 0,01	Mopsfledermaus	Habitaterhalt	Erhalt des Mundlochs als Zugang zu Winterquartieren, keine Verfüllung von Hohlräumen, fledermausgerechte Verwahrung, dauerhafte Sicherung einer Quartierbetreuung	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB	Zugang zu untertägigen Winterquartieren (Stollen) der aufgeführten Zielart	Sicherung Fledermaus-Winterquartier
027-01-a	Teil von 033	ID 50002: Kleine Huftisennase	< 0,01	Kleine Huftisennase	Habitaterhalt	Erhalt des Mundlochs als Zugang zu Winterquartieren, keine Verfüllung von Hohlräumen, fledermausgerechte Verwahrung, dauerhafte Sicherung einer Quartierbetreuung	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB	Zugang zu untertägigen Winterquartieren (Stollen) der aufgeführten Zielart	Sicherung Fledermaus-Winterquartier
028-01-a	033	ID 50002: Kleine Huftisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr	1,09		Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt der vorhandenen Biotopstrukturen, Erhalt des Steinbruches, Erhalt von Hangstufen, Tagesbrüchen und Stolleneingängen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar				als Gebüsch trockenwarmer Standorte gesetzlich geschützt	Erhalt vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
029-01-a	034	6510, ID 50002: Kleine Huftisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,24	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar				in Natura 2000-LVO BZF 034 noch nicht als LRT 6510 dargestellt, LRT-Ausprägung magerer Standorte	
029-01-a	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,24	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2- bis 3- schüriger Mahd zur Aushagerung, keine Düngergabe	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
029-01-b	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,24	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit 2-schüriger Mahd, kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, entzugsorientierte (PK)-Düngung möglich	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
029-01-c	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,24	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft	Nachtpferch auf Bezugsfläche 27	
030-01-a	035	6210, ID 50002: Kleine Huftisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,49	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
030-02-a	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,49	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, davon abweichend vermutlich 1 Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aufgelassener Steinbruch, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	extensive Beweidung
030-02-b	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,49	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, davon abweichend vermutlich 1 Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aufgelassener Steinbruch, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	
030-02-c	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,49	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, davon abweichend vermutlich 1 Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, mindestens 1 Weidegang pro Jahr	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aufgelassener Steinbruch, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	
030-03-a	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,49	6210	periodische Maßnahme	regelmäßig alle 5 Jahre ergänzende, vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Altsträuchern unter besonderer Berücksichtigung der neophytischen Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		Entbuschung
031-01-a	036	6210, ID 50002: Kleine Huftisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,25	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
031-02-a	036	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 24 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	extensive Beweidung oder Mahd

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	natur- schutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
031-02-b	036	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, separate Nachtkoppel auf Maßnahmenfläche 20	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	
031-02-c	036	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Galgenberg“	
031-02-d	036	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser (z.B. Bromus erectus), 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, danach jährlicher Schnittermin ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
032-01-a	037	9170, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,22	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
032-02-a	037	9170, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,22	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Bekämpfung der neophytischen Gehölze Walnuss und Mahonie	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze, Beseitigung von Neophyten
033-01-a	038, 49	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	4,10	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
033-02-a	038, 49	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,10	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Altholzinseln am Südrand der Neuen Göhle	Nutzungsverzicht
033-02-b	038, 49	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,10	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, Erhalt der Alteichen bis zum natürlichen Zerfall, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Eichenheisterpflanzung in bestehende Lichtkegel (bei einzelstammweiser Nutzung oder zusammenbrechenden Alteichen), Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Bekämpfung der neophytischen Mahonie	Wiederherstellungsmaßna hme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft	Altholzinseln am Südrand der Neuen Göhle	
034-01-a	039	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	2,79	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
034-02-a	039	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	2,79	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: konsequente Kronenpflege der Eiche, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
035-01-a	040	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,14	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
035-02-a	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
036-01-a	042	9130, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	3,00	9130, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9130 noch nicht in den LRT- Darstellung der N2000-LVO enthalten	

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
036-02-a	042	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,00	9130, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Hochdurchforstung, langfristig Umstellung auf Plenterbetrieb	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Sonstiges
037-01-a	045	E-9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,28	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Förderung der Verjüngung von Winter-Linde und Hainbuche durch Jungwuchspflege, sukzessive Entnahme des Oberstandes, dort Einbringung von Trauben-Eich durch Heisterpflanzung	Entwicklungsmaßnahme EW 2	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt-spezifischer Gehölze
037-01-b	045	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,28	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Förderung der Verjüngung von Winter-Linde und Hainbuche durch Jungwuchspflege, sukzessive Entnahme des Oberstandes	Entwicklungsmaßnahme EW 2	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
038-01-a	046	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,07	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
038-01-a	046	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,07	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Förderung und Pflege der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, besonders in Hinblick auf Biotopbaumanteil auch charakteristische Wuchsformen fördern, (freistellen) und im Bestand belassen.	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt-spezifischer Gehölze
038-02-a	046	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,07	9170	Dauerpflege	langfristig Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, langfristig Umstellung auf Plenterbetrieb	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		langfristig	Forstwirtschaft		
039-01-a	047	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	4,35	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
039-02-a	047	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,35	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Erhalt und Förderung LRT-spezifischer Begleitgehölze (hier: Vogelkirsche, Elsbeere), Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
040-01-a	048	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,16	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
040-02-a	048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,16	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt-spezifischer Gehölze
040-03-a	048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,16	9170	Ersteinrichtung	Sicherung und Förderung der hochkommenden Eichennaturverjüngung in lichten Bereich der Eichenaltpflanzungen (Verbisschutz)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		
040-03-b	048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,16	9170	Ersteinrichtung	Pflanzung von heimischen Eichenarten zur Erhöhung des Eichenanteils, Verbisschutz	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		
041-01-a	053, 057, 054	6210*, 6240* ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,56	6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
041-02-a	053, 057, 054	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,56	6210*, 6240*	Dauerpflege	Beweidung mit Ziegen durch Umtriebsweide (1 Weidegang pro Jahr), Einrichtung von kleinteiligen Teilkoppeln, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte, Weidegangdauer wenige Tage in Abhängigkeit des Gehölzschadigung, Beweidung erst am Ende der Vegetationsperiode (ab Oktober), Auszäunung sensibler Bereiche (nördliche und östliche Randbereiche/oberer Waldsaum, Konzentration der stark gefährdeten Blutstorchschnabel-Hirschwurz-Saumgesellschaft), Obstbaumschutz auf Bezugsfl. 053	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Pflegemahd

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
041-02-b	053, 057, 054	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,56	6210*, 6240*	Dauerpflege	Vollständige manuelle Beseitigung der Verbuschung und des Neuaustriebes der Gehölze 1x jährlich durch motormanuelle Pflegemahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes/ Gehölzschnittes, Pflegegang am Ende der Vegetationsphase (ab Oktober), keine Mahd der nördlichen und östlichen Randbereiche/ des oberen Waldsaumes (Konzentration der stark gefährdeten Blutstorchschnabel- Hirschwurz-Saumgesellschaft), Belassen der Obstbäume auf Bezugsfl. 053	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Einbeziehung in Bewidungsmanagement im FFH- Gebietsteil Göhlenberge	
041-02-c	053, 057, 054	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,56	6210*, 6240*	periodische Maßnahme	Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern alle 5 Jahre, besondere Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Belassen der Obstgehölzreihen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang)	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
041-03-a	053, 057, 054	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,56	Zauneidechse	Habitaterhalt	Erhalt der kleinflächigen Abgrabungen und der Reste ehemaliger Troddenmauern	Maßnahme zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten		umsetzbar					
042-01-a	054	E-6210, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus, ID 50005: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,36	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW 2		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
043-01-a	055	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,68	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
043-02-a	055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Plenterwaldnutzung, Erhalt und Förderung LRT-spezifischer Begleitgehölze (hier: Vogelkirsche, Ulmen-Arten), Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten u.a. durch Ringeln eines Buchen- Altbaumes am Südrand und Überführung in die Totholzkulisse	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
044-01-a	058	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,20	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		
044-02-a	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,20	6210*, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Entnahme der neophytischen Schwarz-Kiefer mit Ausbreitungspotenzial in angrenzende Magerrasen der Bezugsfl. 053 + 057	Entwicklungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		
044-03-a	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,20	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	trockenwarm-geprägter Eichenwaldsaum am Südrand der Neuen Göhle	Nutzungsverzicht
044-03-b	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,20	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 10 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Bekämpfung der neophytischen Mahonie	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		
045-01-a	059	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,06	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
045-02-a	059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,06	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten u.a. durch Ringeln von Buchen in der B1 und Überführung in die Totholzkulisse	Wiederherstellungsmaßna- hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
045-03-a	059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,06	9170	periodische Maßnahme	Sicherung und Förderung der Eichennaturverjüngung in bestehenden Lichtkegeln (Verbisschutz)	Wiederherstellungsmaßna- hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	natur- schutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
046-01-a	060	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,38	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
046-01-a	060	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,38	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, langfristig Umstellung auf Plenterwaldbetrieb	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
047-01-a	061	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,21	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
047-02-a	061	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,21	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Erhalt und Förderung LRT-spezifischer Begleitgehölze (hier: Vogelkirsche, Elsbeere), Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
048-01-a	062	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	5,61	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
048-02-a	062	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,61	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Plenterwaldbetrieb, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten u.a. Ringeln von Buchen-Altstämmen am Westrand und Überführung in die Tothholzkulisse	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
048-03-a	062	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,61	9170	periodische Maßnahme	Einbringung der heimischen Eichen-Arten in bestehende, femelähnliche Bestandeslücken	Entwicklungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		
049-01-a	063, 064	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	2,54	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
049-02-a	063, 064	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,54	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Entnahme der neophytischen Roteiche und langfristig sukzessive Nutzung der Lärche	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
050-01-a	065	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,60	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
050-02-a	065	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,60	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, langfristige Sicherung eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, langfristig Umstellung auf Plenterwaldbetrieb	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
051-01-a	066	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,66	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
051-02-a	066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,66	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
052-01-a	067	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	3,94	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
052-02-a	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,94	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Altholzinsel am Nordrand der Neuen Göhle	Nutzungsverzicht
052-02-b	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,94	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, Erhalt der Alteichen bis zum natürlichen Zerfall, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Eichenheisterpflanzung in bestehende Lichtkegel (bei einzelstammweiser Nutzung oder zusammenbrechenden Alteichen), Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft	Altholzinsel am Nordrand der Neuen Göhle	
053-01-a	068	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,41	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
053-02-a	068	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,41	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, mittelfristig sukzessive Reduzierung des Anteils LRT-fremder Arten (Roteiche, Lärche) durch gezielte Nutzung, Einbringung von heimischen Eichenarten (Heisterpflanzung) im lichten Bestand, Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
054-01-a	069	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	3,28	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
054-02-a	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,28	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, zur Erhöhung des Eichenanteils Einbringung von Eiche in bereits ausreichend lichten Bestand, Verbißschutz einrichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
054-03-a	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,28	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau Reifephase
055-01-a	074	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,26	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
055-02-a	074	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,26	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Sonstiges
056-01-a	075	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	1,35	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	natur schutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
056-02-a	075	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	9170	Ersteinrichtung	Pflanzung von Eiche (Quercus petraea, Quercus robur) in bereits ausreichend lichten Bestand, Verbißschutz einrichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Pflanzung Eiche
056-03-a	075	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt- spezifischer Gehölze
057-01-a	076	E-9170, ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,24	9170	Ersteinrichtung	Aufforstung mit LRT-typischen Gehölzen, insbesondere Pflanzung von Trauben- Eiche, Sicherung und Pflege der Pflanzung, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der konkurrierenden Begleitflora	Entwicklungsmaßnahme EW 2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Kahlschlagsfläche im Talgrund	Pflanzung Eiche
058-01-a	078, 080	9180*, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,90	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9180* noch nicht in den LRT- Darstellung der N2000-LVO enthalten	
058-02-a	078, 080	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,90	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion	Wiederherstellungsmaßna hme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Bezugsfl. 078 Pufferstreifen zum angrenzenden Acker - s. gebietsübergreifende Maßnahme	Nutzungsverzicht
058-02-b	078, 080	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,90	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, bei Ernteabsichten Einzelstammnutzung	Wiederherstellungsmaßna hme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		
059-01-a	081	9180*, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,54	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9180* noch nicht in den LRT- Darstellungen der N2000-LVO enthalten	
059-02-a	081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,54	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion in extremer Hangsteillage	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Hangsteillage	Nutzungsverzicht
060-01-a	083	9170, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	2,67	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
060-02-a	083	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,67	9170, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung und Pflege der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Erhalt und Förderung LRT-spezifischer Begleitgehölze (hier: Elsbeere, Bergulme), Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßna hme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
061-01-a	123	9180*, ID 5001: Hirschkäfer ID 50002: Kleine Hufeisennase, ID 50003: Mopsfledermaus, ID 50004: Bechsteinfledermaus	0,42	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9180* noch nicht in den LRT- Darstellungen der N2000-LVO enthalten	
061-02-a	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,42	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
061-02-b	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,42	9180*, Hirschkäfer, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, bei Ernteabsichten Einzelstammnutzung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		